

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 29.03.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 15:00 Uhr
Sitzungsunterbr
echung: 15:20 Uhr – 15:35 Uhr
Ende: 15:50 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling
Herr Prof. von der Heyden (für Herrn Weber)
Herr Nettelstroth (Stellv. Vorsitzender)
Herr Rüter

SPD

Herr Fortmeier
Herr Hamann
Frau Schrader
Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage
Herr Rees

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt (ab 15:30 Uhr)

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlt:

Herr Weber, CDU-Fraktion

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Dr. Witthaus

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 20.03.2012 fristgerecht eingeladen worden sei, fest. Zur Tagesordnung schlägt er vor, den in Sitzung am 22.03.2012 in 1. Lesung behandelten Tagesordnungspunkt „Festlegung der Struktur für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH“ als TOP 1 zu erörtern und den ursprünglich als TOP 1 vorgesehenen Punkt „Rückkauf von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG“ als TOP 2 zu behandeln. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass zu dem TOP 1 Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke vorliegen würden.

Frau Rathsmann-Kronshage bittet darum, den für die nachfolgende Ratssitzung gestellten Antrag ihrer Fraktion zur Festlegung der Struktur auch in die Beratung des Haupt- und Beteiligungsausschuss einzubeziehen.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses stimmen der von Herrn Oberbürgermeister Clausen vorgeschlagenen Vorgehensweise einvernehmlich zu.

Zu Punkt 1**Festlegung der Struktur für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3899/2009-2014
 3968/2009-2014
 3973/2009-2014
 3989/2009-2014

Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.03.2012 (Drucks. 3968/2009-2014)**Beschlussvorschlag:**

1. Für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die derzeit noch von der swb AG gehalten werden, sollen diese von der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensgesellschaft mbH BBVG zurück erworben werden.
2. Zwischen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der BBVG wird zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der keine Beherrschung herstellt.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.03.2012 (Drucks.3989/2009-2014)

Beschlussvorschlag:

Für den Fall des Rückerwerbs der Anteile der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die derzeit noch von der swb AG gehalten werden,

1. sollen diese von der BBVG mbH zurück erworben und finanziert werden;
2. soll die derzeitige Organstruktur in der BBVG mbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH bestehen bleiben und ein mitbestimmter Aufsichtsrat weiterhin auf der Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH implementiert bleiben;
3. stimmt der Rat dem Abschluss entsprechender Finanzierungsverträge zwischen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der BBVG mbH zwecks Sicherstellung der Finanzierung ausdrücklich zu; (die Stadtwerke Bielefeld GmbH hat die erforderlichen finanziellen Mittel der BBVG mbH so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass der Kaufpreis nebst Zinsen an die swb AG innerhalb der mit der swb AG vereinbarten Zahlungsfrist geleistet werden kann.)
4. stimmt der Rat der Stadt Bielefeld dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der BBVG mbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH ausdrücklich zu;
5. werden die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH, im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH angewiesen, alle zur Umsetzung der vorstehend genannten Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat zu treffen und ggfls. Anweisungen zu treffen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

-.-.-

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2012 (Drucks. 3973/2009-2014)

Beschlussvorschlag:

1. Für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die sich derzeit noch im Besitz der swb AG befinden, sollen diese von der BBVG mbH zurück erworben und gehalten werden.
2. Die derzeit bestehende Holding-Struktur soll unverändert bestehen bleiben. Die paritätische Mitbestimmung findet auch weiterhin auf der Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH Anwendung.
3. Der Rat der Stadt bittet die Geschäftsführung der BBVG mbH die notwendigen Vereinbarungen zur Refinanzierung des Rückkaufs

aus den bisher der swb AG zustehenden Gewinnanteilen zu treffen. Diese Vereinbarungen sind der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Nach den verschiedenen intensiven Erörterungen auf der Basis verschiedener Verwaltungsvorlagen sowohl im Haupt- und Beteiligungsausschuss als auch im eigens eingerichteten Unterausschuss „Rückkauf der Stadtwerke-Anteile“ dieses Gremiums gibt es keinerlei überzeugende Argumente, die den möglichen Rückkauf der Stadtwerke-Anteile durch eine eigens zu gründende „Stadtwerke-Holding“ rechtfertigen könnten. Ein gewünschter Rückkauf in steuerlich optimierter Form ist in der bestehenden Struktur ebenso möglich wie der Erhalt des steuerlichen Querverbunds sowie der bestehenden paritätischen Mitbestimmung auf der Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Da der Rat auch nach dem Rückerwerb der derzeit noch von der swb AG gehaltenen Anteile und somit einer vollständigen Rekommunalisierung der SWB GmbH nicht plant, eine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1, Satz 2 AktG über die BBVG wahrzunehmen, führt diese Struktur nicht zu einer paritätischen Mitbestimmung auf der Ebene der BBVG mbH.

-.-.-

Herr Nettelstroth begründet den Antrag seiner Fraktion und merkt an, dass sie nach den intensiven Diskussionen im Unterausschuss zu dem Ergebnis gekommen sei, dass beide Modelle insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die paritätische Mitbestimmung gleichwertig zu betrachten seien. Insofern spreche sich seine Fraktion für ein Beibehalten der derzeitigen Struktur aus. Im Rahmen des über die BBVG mbH abzuwickelnden Rückkaufs seien auch die notwendigen finanziellen Entscheidungen zu treffen. Hierzu zähle der Abschluss eines so genannten einfachen Ergebnisabführungsvertrages, durch den nicht leitend in das Unternehmen eingegriffen werde, so dass das operative Geschäft wie bisher auch weiterhin bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH stattfinden werde. Somit dürften sich auch im Hinblick auf die paritätische Mitbestimmung keine Veränderungen zum Status quo ergeben.

Unter Verweis auf die von der Verwaltung im Rahmen der zurückliegenden Beratungen getroffene Aussage, dass bei beiden Holding-Modellen sowohl der steuerliche Querverbund wie auch steuerliche Verrechnungen möglich seien, merkt Frau Rathsmann-Kronshage an, dass diesbezüglich keine Unterschiede zwischen den Modellen bestünden. Aus Sicht ihrer Fraktion sei jedoch das BBVG-Modell deutlich transparenter, da die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH durch den Rat entsandt würden. Zur Frage der paritätischen Mitbestimmung seien keine rechtlich belastbaren Aussagen getroffen sondern nur Einschätzungen wiedergegeben worden. Im Übrigen könne die Absichtserklärung des Betriebsrates der Stadtwerke Bielefeld GmbH, bei dem Modell einer neuen Stadtwerke Bielefeld Versorgungs- und Verkehrs GmbH die paritätische Mitbestimmung ausschließlich auf dieser Ebene zu

installieren, rechtlich nicht dauerhaft abgesichert werden. Vor diesem Hintergrund spreche sich auch ihre Fraktion dafür aus, an der bestehenden Struktur, die sich in den letzten Jahren bewährt habe, festzuhalten. Abschließend beantragt sie eine Sitzungsunterbrechung, um gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Herr Sternbacher erklärt, dass seine Fraktion die beiden Modelle nicht als gleichwertig betrachte, da das BBVG-Modell im Hinblick auf steuerrechtliche und mitbestimmungsrechtliche Aspekte Risiken beinhalte, die im Stadtwerke-Modell nicht in dem Maße vorhanden seien. Von daher werde seine Fraktion die Anträge ablehnen. Seiner Einschätzung nach sei es für das gesamte Verfahren nicht vorteilhaft gewesen, die Entscheidung über den Rückkauf der Stadtwerke-Anteile mit der Strukturfrage zu verknüpfen.

Herr Schulze führt aus, dass seine Fraktion die vorliegenden Änderungsanträge unterstützen werde, da es keinen Grund dafür gebe, anstelle von bewährten Strukturen mit einer Stadtwerke-Holding zu experimentieren. In der Diskussion der letzten Wochen und Monate seien eine Reihe von Scheinargumenten vorgetragen worden, die einer Überprüfung letztlich nicht standgehalten hätten. Letzten Endes sei die vor Jahren geführte Diskussion über einen Ergebnisabführungsvertrag wiederholt worden und damals wie heute befürchte die Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH in diesem Zusammenhang einen gewissen Machtverlust. Diese Sorge sei aber vollkommen unbegründet, da sich die Politik - wie in der Vergangenheit stets praktiziert - bei allen städtischen Gesellschaften auch weiterhin aus dem operativen Geschäft heraushalten werde. Da das BBVG-Modell im Rahmen der Gesellschafterversammlung eine demokratische Transparenz ermögliche, sei dies auch zukünftig die richtige Struktur.

Herr Schmelz teilt mit, dass seine Gruppe den vorliegenden Änderungsanträgen ebenfalls zustimmen werde, da es nicht angehen könne, dass sich die Geschäftsführung der Stadtwerke einer demokratischen Kontrolle zunehmend entzöge. Aus seiner Sicht sei es sinnvoll, dass kommunale Unternehmen der Aufsicht und der Weisungsbefugnis des Rates unterliegen würden. Darüber hinaus habe ihn irritiert, dass der Betriebsrat der Stadtwerke GmbH bei dem Stadtwerke-Modell auf die ihm möglicherweise zustehenden Mitbestimmungsrechte verzichten wolle. Dieses Verhalten sehe er sehr kritisch, da unter Umständen Mitbestimmungsrechte einseitig als Machtinstrumente genutzt würden.

Herr Buschmann erklärt, dass seine Fraktion der Verwaltungsvorlage zustimmen werde. Zwar gebe es keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Strukturmodellen; allerdings sei kritisch zu bewerten, dass beim BBVG-Modell eine Einflussnahme der BBVG auf die Steuerung der Stadtwerke GmbH zumindest möglich sei. Diese Steuerungsmöglichkeit könnte eventuell einen Anspruch auf paritätische Mitbestimmung auch auf der Ebene der BBVG begründen, was wenig wünschenswert sei. Im Übrigen spreche er sich im Gegensatz zu Herrn Schmelz dafür aus, der Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH und dem Aufsichtsrat einen größtmöglichen Freiraum einzuräumen, damit sich das Unternehmen auf einem weitestgehend privatisierten Markt

behaupten könne.

Unter Bezugnahme auf den von Frau Rathsmann-Kronshage gestellten Antrag unterbricht Herr Oberbürgermeister Clausen sodann die Sitzung.

-.-.-
Sitzungsunterbrechung von 15:20 Uhr – 15:35 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung verliest Herr Oberbürgermeister Clausen den in der Sitzungsunterbrechung abgestimmten gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und BfB (Text s. Beschluss).

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Für den Fall des Rückkaufs der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die sich derzeit noch im Besitz swb AG befinden, sollen diese von der BBVG mbH zurück erworben, finanziert und gehalten werden.
2. Die derzeitige Organstruktur in der BBVG mbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH bleiben bestehen. Ein paritätisch mitbestimmter Aufsichtsrat bleibt weiterhin auf der Ebene der Stadtwerke Bielefeld GmbH implementiert.
3. Der Rat der Stadt bittet die Geschäftsführung der BBVG mbH die notwendigen Vereinbarungen zur Refinanzierung des Rückkaufs aus den bisher der swb AG zustehenden Gewinnanteilen zu treffen. Diese Vereinbarungen sind der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Rat der Stadt stimmt dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages, der keine Beherrschung herstellt, zwischen der BBVG mbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH ausdrücklich zu.
5. Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH, im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH werden angewiesen, alle zur Umsetzung der vorstehend genannten Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat zu treffen und entsprechende Anweisungen zu erteilen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2**Rückkauf von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3883/2009-2014/1

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass er Anfang dieser Woche eine ersetzende Nachtragsvorlage zur Drucksache 3883 übersandt habe, da zur heutigen Sitzung nicht - wie ursprünglich angekündigt - mit der swb AG abgestimmte Vertragsentwürfe zur Entscheidung hätten vorgelegt werden können. Vor diesem Hintergrund seien in der Vorlage Eckpunkte definiert, die - bei entsprechender Zustimmung - den Rahmen zum Abschluss entsprechender Verträge vorgeben würden. Insofern seien in der Nachtragsvorlage die wesentlichen Bedingungen des Anteilskauf- und Abtretungsvertrages sowie der energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung ausdrücklich benannt worden. In diesem Zusammenhang merkt Herr Oberbürgermeister Clausen an, dass in dem Beschlussvorschlag der Nachtragsvorlage unter Ziffer 1a, dritter Spiegelstrich, der überzahlte Gewinnanteil aus 2010 mit 10.097.260,34 Euro benannt worden sei. Er schläge vor, diesen Betrag mit dem Zusatz „ca.“ zu versehen, da hinsichtlich der Berechnung dieses Wertes noch Differenzen bestünden, die sich in einer Größenordnung von ca. 60.000,00 Euro bewegen würden. Der Zusatz „ca.“ würde einen Vertragsabschluss ermöglichen, selbst wenn die dort genannte Zahl am Ende nicht exakt erreicht werde. Ein weiterer Aspekt betreffe einen Teil des Jahresergebnisses aus dem Jahr 2010 der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Bekanntlich gebe es dort noch einen Gewinnanteil von rd. 3,4 Mio. Euro, über dessen abschließende Verwendung im Kreis der Gesellschafter kein Einvernehmen hätte erzielt werden können. Die swb AG stehe auf dem Standpunkt, dass ihr hiervon noch ein Anteil von 49,9 %, mithin rd. 1,7 Mio. € zustehe. Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass in den Eckpunkten der Nachtragsvorlage keine diesbezügliche Summe aufgeführt worden sei, da dies seiner Ansicht nach nicht dem Letter of Intent entspreche und er an dieser Stelle auch nicht bereit sei, einen weiteren „Nachschlag“ zu akzeptieren.

Herr Fortmeier zeigt sich darüber erfreut, dass - entsprechenden Presseberichten zufolge - alle Fraktionen dem Rückkauf zustimmen würden. Im Übrigen teile er die Auffassung des Herrn Oberbürgermeisters und lehne eine über die Eckpunkte des Letters of Intent hinausgehende Kaufpreiserhöhung ab.

Herr Nettelstroth schließt sich den Ausführungen von Herrn Fortmeier an und stimmt den Vorschlägen von Herrn Oberbürgermeister Clausen zu. Durch eine der Nachtragsvorlage entsprechende Beschlussfassung würde ein deutliches Signal an die Vertreter der swb AG gesendet.

Frau Rathsmann-Kronshage begrüßt ebenfalls, dass die Beschlussfassung in der anschließenden Ratssitzung offensichtlich mit sehr breiter Mehrheit erfolgen werde, da die Entscheidung über den Rückkauf von großer Tragweite für die Stadt Bielefeld sei.

Herr Schmelz erklärt, dass seine Gruppe einem Rückkauf der

Stadtwerke-Anteile grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Da jedoch mit dem Weiterbetrieb des Atomkraftwerkes Grohnde bzw. den anfallenden Kosten für die Stilllegung, den Rückbau und die Endlagerung wirtschaftlich nicht abschätzbare Risiken verbunden seien, werde seine Gruppe den Rückkauf ablehnen.

Herr Schulze betont, dass der beabsichtigte Rückkauf vernünftig sei, da dieser zum einen dem Erhalt des steuerlichen Querverbundes diene und zum anderen die swb AG ihre Beteiligung an den Stadtwerken zunehmend nur als Finanzbeteiligung gesehen habe. Im Hinblick auf den seinerzeit erzielten Verkaufserlös sei der jetzt zu leistende Kaufpreis durchaus akzeptabel.

Herr Buschmann zeigt sich ebenfalls erfreut über das mittlerweile erreichte Verhandlungsergebnis, auch wenn der Kaufpreis von 187,5 Mio. Euro sicherlich recht hoch und die Bewertung des Ausgleichs von moBiel ebenfalls noch nicht geklärt sei. Die Nachforderung der swb AG lehne er ab, zumal der vereinbarte Zinssatz von 6 % auf den Kaufpreis ein großes Entgegenkommen seitens der Stadt Bielefeld bedeute.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Rückkauf der Anteile an der SWB GmbH von der swb AG durch den Abschluss eines Anteilskauf- und -abtretungsvertrages und einer energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung zu, die inhaltlich die in dem Letter of Intent (Anlage) geregelten Bedingungen umfassen.

a. Das bedeutet für den Anteilskauf- und Abtretungsvertrag folgende Eckpunkte:

- **Rückübertragung der Anteile von 49,9 % an der SWB GmbH gegen Zahlung eines Kaufpreises in Höhe von 187,5 Mio. €;**
- **zzgl. Zinsen auf diesen Kaufpreis in Höhe von 6 %, berechnet ab dem 16.06.2010 bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Anteile, längstens bis zum 31.05.2012 (also max. 22.031.250 €);**
- **die Gewinne der SWB GmbH aus dem Jahr 2010 stehen zu 49,9 % der swb AG bis zum 15.06.2010 anteilig zu, der überzahlte Gewinnanteil aus 2010 in Höhe von ca. 10.097.260,34 € ist mit dem Zinsanspruch zu verrechnen;**
- **der Rückerwerb erfolgt mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2012**
- **gegenseitige Aufhebung der Kosten des Schiedsverfahrens mit Ausnahme der Gutachterkosten**

IVC, die von der Stadt Bielefeld getragen werden.

b. Das bedeutet für die energiewirtschaftliche Kooperationsvereinbarung folgende Eckpunkte:

- sie gilt für den Zeitraum nach Ende des Strombezuges der Stadtwerke Bielefeld aus dem Gemeinschaftskraftwerk Grohnde in 2018 bis zu dessen Stilllegung (Ablauf der Betriebsgenehmigung, nach dem geltenden AtomG 31.12.2021);
 - Realisierung von wirtschaftlichen Vorteilen aus der Beteiligung am Kraftwerk Grohnde über ein doppeltes Treuhändermodell; die tatsächlich erzielten Vorteile werden im Verhältnis der bisherigen Beteiligungsquote der SWB GmbH (zu 50,1 %) und der swb AG (zu 49,9 %) zugeleitet;
 - Etwaige Nachteile aus der Beteiligung an Grohnde, die sich während der Laufzeit ergeben, werden gegen die Vorteile aufgerechnet. Die Saldierung geschieht überjährig für die Laufzeit der energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung und kann zu Rückzahlungsansprüchen führen. Die Nachteilsausgleichspflicht der swb AG ist der Höhe nach begrenzt auf die Summe der in der Laufzeit bezogenen Vorteile.
2. Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass mit Abschluss der vorgenannten Verträge sämtliche anhängigen Streitigkeiten zwischen Stadt/BBVG und swb AG beendet sind.
 3. Der Kaufpreis für die Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH ist zu ca. 110 Mio. € fremd zu finanzieren, wovon 75 Mio. € aus einem zu gewährenden Darlehen vom Gemeinschaftskraftwerk Grohnde stammen, welches an die Stadtwerke Bielefeld GmbH vergeben und von dort an den Erwerber weitergeleitet wird. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel einschl. Verzinsung des Kaufpreises sind aus Eigenmitteln der Stadtwerke Bielefeld GmbH, die an den Erwerber weitergeleitet werden, aufzubringen.
 4. Sämtliche im Zusammenhang mit dem Rückkaufsverfahren bereits bei der Stadt und ihren Gesellschaften entstandenen und noch entstehenden Kosten z. B. Gutachter- und Beraterkosten, Kosten des Schiedsverfahrens sowie alle sonstigen Kosten sind von dem Erwerber zu übernehmen und auszugleichen.
 5. Die Entscheidung über den Erwerber wird mit separater Beschlussfassung getroffen.
 6. Die Umsetzung der Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

...

Clausen
Oberbürgermeister

Kricke
Schriftführer